

An die wohlabornen Fräulein

Anna fröhlich und Katharina fröhlich
in Wien !

Von dem 4. Februar 1878 zu Pien in Bayern wohlaborene
Fräulein Wilhelmine Hetzl hat Ihnen am 7. Mai 1878 zu
Wien wohlaborene Pächterin Fräulein Josefa fröhlich zur Kri-
egsfeuerkasse ihres Elterns Vermögens ernannt und an die Leute
in dem Testamente des Otto Pien, am 2. Dezember 1874 die Worte ge-
stellt, dass sie in Kinder stehende Vermögen auf dem Betriebe ih-
rer Tochter Ihrer Pächterin in dem Umfangen sein sollt ihr verblie-
ben wird dem evangelischen Kirchenwesensverein
in Wien zugeordnet werden möge.

Ihre Pächterin Fräulein Josefa fröhlich stand zu-
dass, dass sie diesen letzten Willigen Befehl der Fräulein
Wilhelmine Hetzl mir vorher als Nachbestätigung in einem von
ihr selbst unterschriebenen letzten Willigen Verfügung zum formal-
en Bezeugen gebracht hätte.

Umgestattet und überzeugt wirs auf die Willigen
letzten Willigen Ueberzeugung Ihrer Pächterin sind Sie jetzt zu
dem soffozigen Entschluss gelangt, den Objetten des sel-
ben zur Ueberführung zu bringen; und haben mir den

zum 1. in meine Eigenschaft als Erb- und Erbverpflichtete Voll.
maßt dito Stain, den 15. Juni 1878 / zur Erfüllung von Geld
und Gutsdienstes bequemlichkeiten Anteile und anderen
seiner Besitzungsvermögens in Stain ein zu stellen.
Den sind die Verpflichtungen des Fräuleins Wilhelmine Hart-
zel zu erfüllen und in ihrer Verwaltung befindlichen
Haushaltswesen sic.

1. eine Händlereignis - Kredit - Domänenalob-
ligation dito 8. August 806 im Nominalwerte von
3000 fl und im wirklichen wissenswerten Betrag
von öfl 500.-

2. eine Kredit der K. K. priv. oester. Credit-
anstalt für Handel und Gewerbe dito Stain den
1. Januar 1857, Nr. 69234 a 200 fl mit Contra-
der ersten vom 1. Mai 1879, im Comptowerte
von öfl 240. 30 ,

3. zwei Stück Obligationen der oester.
Lotterieanleihens vom 4. März 1854, Ser. Nr.
2716, Gew. Nr. 12, und Ser. Nr. 2716, Gew. Nr. 14 à
250 fl C. Mac mit Zinsen - Contra der vom 1. M.
April 1879 im Comptowerte von öfl 543. 75 ,

4. zwei Stück Prioritäten der Kron.
prinz Rudolfsbahn dito Stain den 15. Au-
gust 1867, Nr. 33526, 37402 und 37449

Fürtrag öfl 1284. 05



Uibertrag . . . auf 1284. 05

à 300 fl opun Zinsen - Longoos im Comit.
nur für von auf 695. — ,

5., zwissi Rück Uetlin vnu t. k. pris.
i. Donau - Dampfschiffahrt - Gesellschaft
vto 27. Mri 1857, N° 41350 und vto 16.
Jänner 1855, N° 36561 a 500 fl mit Zinsen -
Longoos; weoon der wstn vnu 1. Jnni
1879 fällig ist, im Comitwaffa von . . . auf 906. — ,

6., vnu Rück oesterr. Silberrente
vto Wien, vnu 1. October 1868, N° 2382,
14435 und 184942 à 1000 fl mit Zinsen -
Longoos vom 1. October 1878 im Comit.,
nur für von auf 1971. — ,

7., min Uetlin vnu t. oesterr. pris. Na.
tionalbank vto Wien vnu 1. Jänner 1857,
N° 148990 a 600 fl summt Zinsen - Longoos
vnu 1. Prinastur 1878 im Comitwaffa von auf 841. — ,

zusammen dasse Wertzurück in _____
Comitwaffa von auf 5697. 05

so wie auf minn Vorabreitung von . . . auf 41. 40
übergraben, in folge duffen sij vnu off.
summlsuumm das mir befeindigt bin _____
Wertzurück und das Leewaffst mit auf 5738. 45
bezeichnet.

Die Zeichen haben Pin min in Graf Casimir Ester.
hazy Lood vto Pest, vnu 10. December 1847 N° 21117

übergeben

Indem ich mir in meine Eigenschaft als zur Erhaltung
der Freyheiten von Gold und Silbermünzen berufigt habe
die vollen Münzen und ausreichende Beipanzerungen
zu richten in Wien der rechtmäßigen Ausführung der vorstehenden
der Ausstellung und der ersten Beipanzerung in besonderer
Form bestätigen, zu welcher ich mich mit dem
Obersteuermeister größter Hoffnung und Erwartung

Eins Abolition
vergaben

Wien, am 25. Juni 1878.

Wilhelmos Janesch
im vollen Vertrauen des evangelischen
Haisen-Pasagungs-Parens in Wien.





Vollmacht

welcher Herr Dr. Wilhelm Gnesch Hof- und Gerichts-Advokat in Wien, für mich (uns) und meine (unsere) Erben berechtigt wird, mich (uns) in allen verfallenden Rechts- und politischen Angelegenheiten, sowohl vor Gerichts-, politischen und geistlichen Behörden aller Instanzen als auch außerbehörlich zu vertreten, in meinem (unserem) Namen Processe anhängig zu machen, die Erstellung von ersten Fällen und von was immer für Namen habenden ersten Verordnungen und Bescheiden, und insbesondere von jenen in Grundbuchs- und Landtafelsachen anzunehmen, das schriftliche, mündliche, summarische und Wechsel-Versfahren einzuleiten, letzteres aufzugeben, und dafür das mündliche oder schriftliche Versfahren zu wählen, und die Fristen beliebig zu bestimmen, in allen von mir (uns) oder gegen mich (uns) anhängig gemachten Rechtsstreiten den Proces zu instruiren und bei den sohin stattfindenden mündlichen Verhandlungen für mich (uns) zu plaidieren, Eide jeder Art aufzutragen, anzunehmen, zurückzuschieben, sich hierzu zu erblicken und deren Ablegung nachzusehen, Fristen und Restitutionen anzusuchen und zu ertheilen, Vergleiche zu schliessen, Sicherstellungen, Sequestrationen, Verbothe, Vermerkungen und Einverleibungen in öffentliche Bücher zu erwirken, dieselben wieder aufzuheben und davon abzustehen, grundbuchs- und landtafelmäßige Einverleibungs- und Löschungs-Erklärungen abzugeben, bei Behörden Vorstellungen zu machen, zu recurriren, zu appelliren und zu revidiren, Nullitäts-Anzeigen und Beschwerden zu überreichen, und von diesen Rechtsmittelein und Berufungen wieder abzustehen, alle Grade der Real- und Personal-Execution zu erwirken, vorzunehmen und davon wieder abzustehen, Gelder und Geldeswerth zu beheben und darüber rechtsgültig zu quittieren, was immer für bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu veräußern, oder entgeltlich und unentgeltlich zu erwerben und zu übernehmen, Pflanzer zu bestellen und aufzugeben, Anteilen und Darleihen zu schließen, Zahlungen zu leisten, Gesellschafts-Verträge zu errichten, sich auf schiedsrichterliche Entscheidungen zu vergleichen und Schiedsrichter zu wählen, alle Arten Erklärungen abzugeben, Amortisirungen zu bewirken, bei Verlassenschafts-Abhandlungsfällen sich in meinem (unserem) Namen beiligt oder unbedingt erbzuerklären, alle Ausweise zu fertigen und die zur Einantwortung nothigen Schritte einzuleiten, in Vertretungen gegen Concurs- und Vergleichs-Massen den Vermögensverwalter und die Creditor-Ausschüsse zu wählen und selbe zu solchen Handlungen zu ermächtigen, wozu nach S. 1008 des a. b. G. R. besondere Vollmachten erforderlich sind, auch im Falle einer Kinderlosigkeit einen andern Herrn Rechtsfreund in der Person der Herren Doctoren

oder sonst

stigen Bevollmächtigten nach seiner eigenen Wahl und Einsicht mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu substituiren, und überhaupt alles vorzukehren, was er in meinem (unseren) Rechts- oder politischen oder geistlichen Angelegenheiten nach seiner Einsicht nothig und nützlich erachten wird. Dafür verspreche ich (wir) ihm alle seine und seines Herrn Substituten in Gemässheit dieser Vollmacht unternommenen Schritte für genehm zu halten, und als von mir (uns) selbst geschehen anzusehen, ihm auch die aufzuladen, den baaren Auslagen und seinen Verdienst in Wien ohne Verzug (in solidum) zu bezahlen.

Urkund dessen meine (unsere) eigenhändige Fertigung

Wien den 15. Juni 1878

EVANGELISCHER WAISEN-
VERSORGUNGS-VEREIN

*L. J. Asche
Oleum*

*Carl Prommer
Rippl-Rippl*